

Informationen zum Energieausweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs zur neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) im November 2006 hat der Bundesrat am 08.06.2007 der Kabinettsvorlage zur Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) im Wesentlichen zugestimmt.

Ergänzende Maßgaben bestimmen in erster Linie die **Einführungs- und Übergangsfristen**. Demnach werden für Wohngebäude bis Baujahr 1965 ab dem 01.07.2008 Energieausweise verpflichtend sein während dies für alle jüngeren Wohngebäude ab dem 01.01.2009 gilt.

Die **uneingeschränkte Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweisen** für alle Gebäude soll bis zum 01.10.2008 gelten.

Ab 1.11.2008 wird für **Gebäude mit bis zu vier Wohnungen, die vor 1978** – und somit vor Wirksamwerden der ersten Wärmeschutzverordnung - gebaut wurden der **Bedarfsausweis** Pflicht. Ausnahmen bilden Wohngebäude, die in der Zwischenzeit saniert worden sind und mindestens den energetischen Stand der ersten Wärmeschutzverordnung erreicht haben. Für solche Wohngebäude besteht Wahlfreiheit zwischen dem **Bedarfsausweis** und dem **Verbrauchsausweis**.

Bei der Beantragung staatlicher Mittel im Rahmen der bundesweiten Förderprogramme muss ebenfalls ein **Bedarfsausweis** vorgelegt werden.

Für alle **Wohngebäude mit mehr als vier Wohnungen, die nach 1978 errichtet wurden**, kann uneingeschränkt zwischen **beiden Ausweisarten** gewählt werden.

Was bedeutet **Bedarfsausweis** und **Verbrauchsausweis**?

Bedarfsausweis bedeutet, dass jedes Gebäude bezüglich seiner Bausubstanz begutachtet werden muss, der technische Stand der Heizungsanlage analysiert wird und diese Daten dann in den Gebäude-Energiepass einfließen.

Ein **Verbrauchsausweis** greift zur Ermittlung der Energie-Effizienz eines Gebäudes nicht auf die Daten der Bauphysik zurück sondern nimmt die tatsächlichen Verbrauchswerte zur Grundlage. Er ist weniger aufwendig und somit deutlich kostengünstiger und flächendeckend relativ schnell zu erstellen. Nachteil eines solchen **Verbrauchsausweises** ist natürlich, dass in Objekten mit relativ wenig Wohneinheiten das Nutzerverhalten ein solches Bild stark verzerren kann.

Als Heizkostenabrechnungsunternehmen kennen wir den Energieverbrauch Ihrer Liegenschaft. Sofern wir mindestens die letzten drei Jahre Ihre Heizkosten abgerechnet haben, können wir für Sie den **notwendigen Verbrauchsausweis** erstellen. Wir benötigen dann lediglich noch einige Zusatzangaben.

Das Formular, mit dem Sie uns mit der **Erstellung des Verbrauchsausweises** beauftragen, können Sie ab sofort bei uns entweder telefonisch (**02372/9269-0**) oder per e-mail anfordern (**energieausweis@messwaerme.com**) Bitte geben Sie in jedem Fall Ihre Liegenschaftsnummer an.

Weitere Informationen zu Förderprogrammen und Hinweise zum Thema Energiesparen finden Sie unter **www.dena.de**

Termine und Fristen zum Energieausweis

<p>für Wohngebäude bis Baujahr 1965</p>	<p style="text-align: center;"><u>ab dem 01.07.2008</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Pflicht</i> zum Energieausweis mit <i>Wahlfreiheit</i> zwischen dem Verbrauchsausweis und dem Bedarfsausweis</p>	<p style="text-align: center; color: red;">Achtung!!</p> <p style="text-align: center;"><u>ab dem 01.10.2008</u></p> <p style="text-align: center;">entfällt die Wahlfreiheit für alle Wohngebäude vor Baujahr 1978 mit bis zu vier Wohnungen. Für diese Wohngebäude ist dann nur noch der Bedarfsausweis zulässig.</p>	<p style="text-align: center;"><u>ab dem 01.01.2009</u></p> <p style="text-align: center;">auch für Wohngebäude ab Baujahr 1965 ist der Energieausweis jetzt <i>Pflicht</i></p> <p style="text-align: center;">(nebenstehende Frist zur Wahlfreiheit bitte beachten)</p>
<p>für Wohngebäude ab Baujahr 1965</p>			

Beispiel: Wohnhaus, Baujahr 1969 mit 3 Wohnungen:

Ab dem 01.01.2009 ist für dieses Wohnhaus ein Energieausweis Pflicht. Zu beachten ist, dass für dieses Wohnhaus die Wahlfreiheit zwischen Bedarfsausweis und dem wesentlich günstigeren Verbrauchsausweis bereits vorher, nämlich am 01.10.2008 entfällt. Ab diesem Datum kann für dieses Wohnhaus nur noch der Bedarfsausweis ausgestellt werden. Ein Verbrauchsausweis, der vor dem 01.10.2008 für dieses Wohnhaus erstellt wurde, hat 10 Jahre Gültigkeit (ab Erstelldatum).